



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 33 "Stadtbruch" im Stadtbezirk Arnsberg sowie Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung

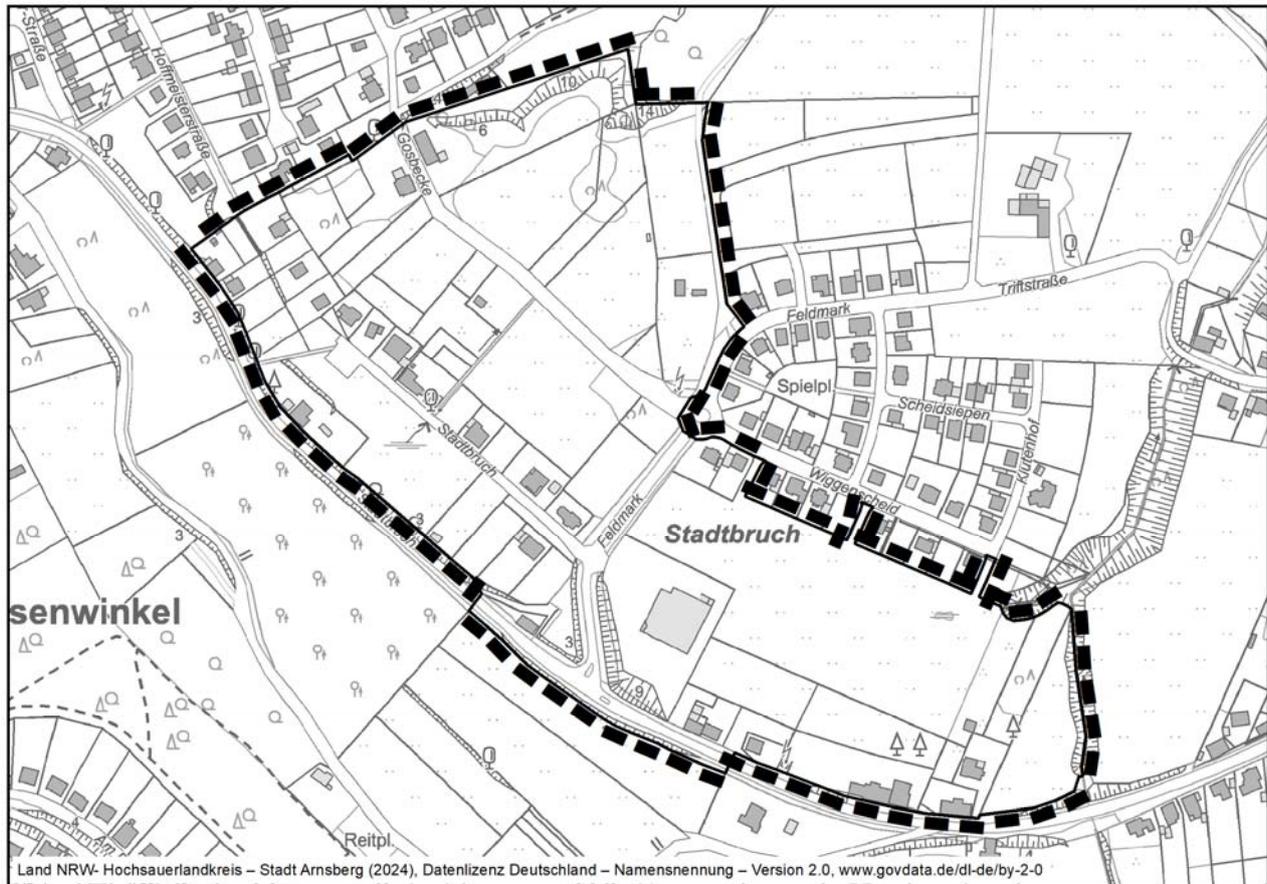
Der frühere Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 beschlossen,

die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 33 "Stadtbruch" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2024 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, durchzuführen.

Der ca. 14,4 ha große Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 33 "Stadtbruch" liegt im Südosten des Stadtbezirks Arnsberg an der Grenze zum Stadtbezirk Rumbeck. Er umfasst in der Gemarkung Arnsberg, Flur 53, die Flurstücke 131 und 140 sowie in der Flur 54 die Flurstücke 29 teilweise (tlw.), 30, 31, 32, 33, 38, 205, 242 und 243 und in der Flur 55 die Flurstücke 7, 8, 9, 16, 23, 27, 33, 71, 74, 76, 77, 79, 82, 83, 86, 89, 90, 92, 94, 98, 99, 107, 118, 120, 124, 126, 127, 128, 131, 132, 135, 137, 142, 144, 146, 147 tlw., 198, 200, 201, 202, 203, 204, 206, 208, 209, 210, 211, 214, 215, 218, 220, 222, 239, 250, 254, 256, 258, 259, 260, 261, 262, 264, 265, 266, 267, 281, 282, 283, 284, 287, 288, 289, 292, 298, 299, 300, 301, 307, 308, 309, 316, 318, 326, 328, 331, 337 sowie 338 und wird wie folgt räumlich begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. die Bebauung an der Straße Wiggen-scheid,
- im Osten durch das Scheidsiepen,
- im Süden durch die Straße Stadtbruch sowie
- im Westen durch das Wohngebiet Stadtbruch III.

Der Geltungsbereich entspricht somit im Nordosten, Nordwesten, Südwesten und Südosten den bisherigen Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes A 33. Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 33 "Stadtbruch" wird die Absicht verfolgt, heutige Anforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei der Schaffung eines Wohngebiets umsetzen zu können. Diese beinhalten u. a. eine städtebaulich verträgliche Verdichtung des entstehenden Wohnbaulands mit nachfrageorientierten Grundstücksgrößen und einer optimierten Erschließung sowie eine zeitgemäße klimagerechte und nachhaltige Baustruktur. Die bisherigen Zielsetzungen des Bebauungsplanes A 33 "Stadtbruch" sahen u. a. in dem Änderungsbereich größere Baugrundstücke vor.

Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Stadtverwaltung Arnsberg einen Informationsnachmittag durchführen und im Anschluss die im Rahmen des Informationsnachmittages gezeigten Planunterlagen im Internet veröffentlichen bzw. auslegen. Hierzu sind die Öffentlichkeit und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Stadtverwaltung Arnsberg gibt allen Gelegenheit, sich im Rahmen des Informationsnachmittages, der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet bzw. der Auslegung der Planunterlagen über die Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 33 "Stadtbruch" unterrichten zu lassen und die Inhalte der Planung zu erörtern.

Der Informationsnachmittag findet am

Montag, 15.04.2024,
in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr,
im Foyer des Verwaltungsgebäudes Am Hüttengraben 31 der Stadt Arnsberg,
Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg,

statt. In dieser Zeit können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Planunterlagen anschauen und Fragen/Anregungen an die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung vor Ort stellen.

Anschließend können die im Rahmen des vorgenannten Informationsnachmittages gezeigten Planunterlagen im Zeitraum

vom 16.04.2024 bis zum einschließlich 30.04.2024

im Internet unter der Adresse

https://portal.tetraeder.com/arnsberg/plan/auswahl.php?planung_id=15097

abgerufen werden. In diesem vorgenannten Zeitraum werden die Planunterlagen darüber hinaus bei der **Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, auf dem Flur vor Zimmer A 2.004** ausgelegt und können während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Äußerungen zu dieser Planung sollen möglichst elektronisch

- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de oder
- über das Kontaktformular auf der Internet-Seite
https://portal.tetraeder.com/arnsberg/plan/auswahl.php?planung_id=15097

übermittelt werden. Bei Bedarf können Äußerungen auch

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
- schriftlich per Fax an 02932 201-771818 oder
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001,

abgegeben werden.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 06.10.2020 sowie die Unterrichtung über die Ziele und Zwecke der Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 33 "Stadtbruch" im Stadtbezirk Arnsberg sowie deren Erörterung im Rahmen eines Informationsnachmittages sowie einer Veröffentlichung von Planunterlagen im Internet und einer Auslegung von Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den vorgenannten Terminen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 03.04.2024

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass